Crim.
63
sm

Digitized by Google

rim
63 sm

Criminal
Factum

Digitized by Google

Digitized by Google

Criminal-Factum

und

Bekenntniß,

nach welchem die

Verschwornen

gegen das Leben

Sr. Allergetreuesten Majest.

des

Königes von Portugal,

zu Lissabon den 9. Januar 1759.

verurtheilet,

und den 13ten Januar hingerichtet worden.

Auf Befehl des Königes den 18. Jan. publiciret.

Aus dem portugiesischen übersetzt.

Leipzig,
bey Adam Heinrich Holle. 1759.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Rathſchluß
im hohen Rathe des Königs,
unſers Herrn, u. ſ. w.

Nachdem die Acten überſehen ſind, welche nach den Geſetzen und dem Befehle Sr. Majeſtät verhandelt und ſummariter geführet worden, über die Beklagten, Joſeph Maſcarenhas, Herzog de Aveiro; Donna Leonora de Tavora, Marquiſinn dieſes Namens; Franciſco de Aßis de Tavora, Marquis dieſes Namens; Luiz Bernardo de Tavora, Marquis dieſes Namens; Don Jeronimo de Ataide, Graf de Atouguia; Joſeph Maria de Tavora, Adjutant von

dem Orden des Marquis, seines Vaters! **Braz Joseph Romeiro**, Corporal bey der Compagnie des beklagten **Luiz Bernardo de Tavora**; **Antonio Alvarez Ferreira**; **Joseph Policarpio de Azevedo**; **Manoel Alvarez Ferreira**, Kammerdiener des beklagten **Joseph Mascarenhas**; und **Joaon Miguel**, Leibpage eben desselben beklagten **Joseph Mascarenhas**, und alle die andern Aussagen und beygefügten Schriften-Anzeigen, Artikeln, und von dem Beklagten selbst übergebenen Vertheidigungs-Papieren, ꝛc. ꝛc. überleget worden sind.

1. Und da aus den Bekenntnissen des meisten Theils der Beklagten selbst, den vielen augenscheinlichen Zeugen, und der selbsteigenen That, die mit jenen einstimmen, erweislich erhellet, daß der Beklagte **Joseph Mascarenhas** einen verwegenen, gottlosen und unversöhnlichen Haß gegen die Durchlauchtige geheiligteste Person des Königes, unsers Herrn, deswegen gefasset hatte, weil Se. Majestät durch ihre königlichen Befehle und gerechtesten Ordres die Intriguen gehemmet, wodurch sich der Beklagte listiger und ehrvergessener Weise anmaßete, in die gegenwärtige sehr glückliche Regierung dieser Reiche eben denselben schädlichen Einfluß zu haben,

ben, welchen er in dieſelbe Regierung, in den letztern Jahren des gottſeligen vorigen Königes, vermittelſt ſeines Oheims, **Frey Gaſpar da Encarnacaon**, gehabt hatte, indem er verlangte, daß nicht allein die wichtigen Commenthurien, welche den Adminiſtratoren von dem Hauſe **de Aveiro** auf Lebenszeit zugehören, und worauf beſagter Beklagter (weil ſie eben das Recht von geiſtlichen Gütern haben) nicht die geringſte Prätenſion in Rechten haben kann, ohne ſelbige auf ſeine Perſon zu gründen, woran es ihm abſolut fehlet, denen Patrimonial-Gütern des Hauſes von **Aveiro** nicht zugeeignet werden möchten; ſondern auch deswegen, weil Se. Majeſtät auf gleiche Weiſe die Vollziehung der Heirath verhindert, die er übereilter und begieriger Weiſe zwiſchen ſeinem Sohne, dem Marquis **de Gouvea**, und Donna **Margarida de Lorena**, der leiblichen Schweſter des Herzogs **de Cadaval**, Don **Nuno Caetano de Mello**, verabredet hatte, in der wahrſcheinlichen Abſicht, um das, vermittelſt ſolcher Heirath, an ſein eigen Haus gebrachte edle Haus von **Cadaval** zu beunruhigen, um ſo mehr, da Beklagter deſſen wirklichen Beſitzer, der noch jung, und der Gefahr von den Kinderblattern (die deſſen Haus ſehr fatal ſind)

unterworfen ist, auch sich überdem noch im ledigen Stande befindet, zur selbigen Zeit viele Verwirrung machte, bloß, damit derselbe sich nicht verheirathen möchte, indem er demselben viele Processe und Executiones erweckte, und solche unterhielt, als wodurch die Einkünfte des jungen Herzogs so sehr eingeschränket wurden, daß es ihm an den benöthigten Mitteln fehlete, eine Heirath vollziehen, und dadurch sein edles und werthes Herzogliches Haus von Cadaval fortpflanzen zu können.

2. Es erhellet daraus weiter, daß derselbe Beklagte, Don **Joseph Mascarenhas**, durch den bösen Geist des Hochmuthes, des Ehrgeizes, der Habsucht und des unversöhnlichen Hasses gegen die Durchlauchtigste und allerwohlthätigste Person **Sr. Majestät** verleitet, sich sogleich den Weg zu andern Thorheiten gebahnet, indem er allen Fleiß angewandt, alle die Personen, wovon er wußte, daß sie aus gerechten Ursachen die Königliche Gnade verloren hatten, oder sonst unbilliger Weise mit der glücklichen Regierung **Sr. Majestät** unzufrieden waren, an sich zu locken, selbige noch mehr durch seine schandlose Verläumdungen abwendig zu machen, und durch seinen Haß von dem Königlichen Dienste abzu-

abzuziehen gesuchet, sie infamer Weise davon verjaget, und in die gotteslästerlichen Reden ausgebrochen, daß es ihm, Beklagten, einerley sey, ob man ihm befehle, daß er nicht nach Hofe kommen sollte, oder ob man ihm die Beine abschlüge. Endlich aber hat er sich auch so gar so weit vergessen, daß er stolz darüber gewesen ist, und mit Beyfall und Zustimmung angehöret hat, wenn man ihm geschmeichelt, er könne nunmehr nicht höher kommen, er müsse denn den Thron besteigen und König werden.

3. Es erhellet ferner, daß zu eben derselben Zeit, da zwischen Beklagten und den geistlichen Jesuiten eine unversöhnliche Widerwärtigkeit und ein offenbarer Krieg, so während der Regierung des besagten seines Oheims, Frey Gaspar da Encarnacaon, an diesem ganzen Hofe und in diesem Reiche ein so allgemeines und berüchtigtes Aergerniß gemacht hat, obschwebete, so daß auch nach dem Tode des gedachten Frey Gaspar bekanntermaßen noch eben derselbe unversöhnliche Groll zwischen ihm, Beklagten, und den besagten geistlichen Jesuiten fortgedauert hat, nicht minder zu einer Zeit, da dieselben von dem Beichtväter-Amte Ihrer Majestäten und Königlichen Hoheiten waren entsetzet, und ih-

nen insgesammt der Zugang nach Hofe aus den gerechtesten und bündigsten Bewegursachen, und wegen ihrer gespielten Intriguen, um einige fremde Höfe von der Freundschaft und Verbindung mit Sr. Majestät zu entfernen, war verboten worden, und da dieselben zu gleicher Zeit eben diesen Herrn in Uraguay und Maranhuo mit einem wirklichen Aufruhre und offenbaren Kriege beunruhiget hatten, gedachter Beklagter bey der Fortsetzung seines höllischen Hasses und seines verfluchten Anschlages zu einem Aufruhre, welcher bey itzt bemeldeten Umständen, zufolge seines Amtes und seiner Vasallenschaft, besagte Geistlichen von dieser Compagnie, als gleichsam von der Pest angesteckte Leute, hätte fliehen sollen, dennoch gerade das Gegentheil gethan, und auf eine listige und sorgfältige Weise mit einer plötzlichen und mit seinem unbiegsamen Hochmuthe gar nicht übereinkommenden Aussöhnung mit diesen Geistlichen sich zu vereinigen, und vertraulich mit ihnen umzugehen getrachtet, selbige in allen ihren Häusern öfters besuchet, sie in seinem Hause auf gleiche Weise freundlich empfangen, viele lange Unterredungen mit ihnen gepflogen, seinen Hausbedienten anbefohlen, allemal, wenn dergleichen Geistliche kämen, sie sogleich zu melden,

melden, und die von beyden Seiten gewechſelten Beſuche ihnen als ein unverletzliches Geheimniß aufgeleget, das vorſichtig und ungewöhnlich müßte verwahret werden.

4. Es erhellet weiter, daß die vermaledeyeten Wirkungen einer ſolchen Ausſöhnung (welche weder mit dem Hochmuthe des Beklagten, noch mit dem bekannten Stolze und dem rachgierigen Geiſte der beſagten Geiſtlichen keinesweges überein kömmt) geweſen ſind: Eines Theils, daß ſich alle dieſe beſagten mit einander verbunden, und ſich als Feinde gegen die Durchlauchtigſte Perſon Sr. Majeſtät und Deren glücklichen und glorreichen Regierung erkläret haben; andern Theils, daß dieſelben mit dieſer Verbindung zu dem gräulichen Vorſatze übergegangen ſind, in den unter ſich gemeinſchaftlich zu haltenden Conferenzen, welche auch nachher zwiſchen den Jeſuiten und dem Beklagten in dem Kloſter von Santo-Antonio und S. Roque, wie auch in des letztern eigenem Hauſe wirklich gepflogen ſind, feſt zu beſchließen, daß, um die Regierung des Reichs zu verändern, als welches der gemeinſchaftliche, hochmüthige und vermaledeyte Vorwurf der Zuſammenverbundenen geweſen ſey, dieſes das einzige Mittel wäre, daß man dahin trachte, den

Tod des Königs, unsers Herrn, zu bewirken. Diesem Entschluße zufolge hätten sie alle gemeinschaftlich sich über diesen heillosen und schandbaren Vorwurf berathschlaget. Diese Geistlichen hätten gedachtem Beklagten alle Schadloshaltung versprochen, falls er solchen höllischen Vatermord ausführen würde, mit dem Beyfügen, daß sich alles wohl schicken sollte, wenn nur erst das wertheste und glorwürdigste Leben Sr. Majestät ein Ende haben würde. Diese Geistlichen hätten auch darinn überein gestimmet, daß derjenige im geringsten nicht sündige, der ein Mörder von diesem Herrn würde; und alle diese machiavellische, vermaledeyete und gräuliche Betrüglichkeiten, die frommen Ohren abscheulich zu hören, sind in den über diese schändliche und abscheuliche Zusammenverschwörung wiederholten Conferenzen zwischen diesen Geistlichen, dem Beklagten selbst, und andern seinen Mitgesellen, in diesem vermaledeyeten Anschlage gegen des Königs Leben abgehandelt worden.

5. Es ist ferner offenbar, daß, indem der Beklagte und die gedachten Geistlichen diese abscheuliche und höllische Zusammenverbindung fortgesetzet, und alle gemeinschaftlich zu der Bewirkung derselben das Ihrige beygetragen, sie auch die Marquisinn, D. Leonora

nora de Tavora, darein zu verwickeln gesuchet haben, der natürlichen und alten Zwistigkeiten ungeachtet, welche zwischen gedachter Marquisinn und dem Beklagten, sowohl wegen ihrer widrigen Gemüther, als auch wegen ihres einander entgegen stehenden Privatnutzens, jederzeit obgewaltet haben. Denn ungeachtet der öffentlich bezeigten Beeiferung dieser Marquisinn und des Beklagten, einer dem andern es immer an Ehrgeiz und Stolze zuvor zu thun; ungeachtet des heftigen Neides dieser Marquisinn, das Haus des besagten Beklagten über das Haus von Tavora an Ehren und Gütern erhaben zu sehen, und ungeachtet der gedachte Beklagte solchen Haß durch die vielen Gewaltthätigkeiten, die er ihr in Abwesenheit und während dem Auffenthalte des Marquis Francisco de Aßis de Tavora in dem Staate von Indien angethan, noch vergrößert hatte, weil er sie in solcher Zeit der Prazos de Margaride und der freyen Güter ihres Hauses beraubete: so hat dennoch, ungeachtet aller dieser Umstände, eines Theils die Bosheit der besagten geistlichen Jesuiten, und andern Theils die Bosheit des Beklagten, so viel ausgewirket, daß sie auch diese Marquisinn in ihre schandbare Zusammenverschwörung wirklich mit eingepflochten haben.

6. Es

6. Es erhellet weiter zur Bekräftigung des Vorbesagten, daß, nachdem diese Marquisinn in das gedachte Complot sich eingelassen, dieselbe sowol, als die besagten geistlichen Jesuiten, alle Personen von ihrer Bekanntschaft und Freundschaft zu bereden gesuchet haben, daß **Gabriel Malagrida**, ein Geistlicher von eben diesem Orden, ein gottesfürchtiger und heiliger Mann wäre; daß die Marquisinn, wie es denn auch von derselben geschah, ihre heiligen Uebungen unter Anführung dieses Geistlichen verrichtete, da sie bezeuget, wie sie dessen Unterricht und Rath in allem völlig folgete. Sie hat daher, vermittelst eines solchen vorgeblichen Glaubens und Vertrauens auf diesen **Gabriel Malagrida**, und der Unterwürfigkeit unter dessen Geiste, große und verderbliche Bosheiten gestiftet, welche darinn bestehen: 1) Daß diese Beklagte ihr Haus zu einer täglichen Versammlung von Lästerungen und Verleumdungen gemachet, um einen Widerwillen und Haß gegen die königliche Person **Sr. Majestät** und Deren glücklichen Regierung zu erwecken. 2) Daß die ordentlichen Unterredungen in selbigem Hause beständig von Verrätherey und Anschlägen gegen die königliche Person dieses Herrn gewesen sind; daß man darinn beschlossen hat,

wie

wie es sehr nützlich sey, diesen Herrn aus der Welt zu schaffen, und daß man über diesen abscheulichen Vorwurf in dem Hause der Marquisinn selbst viele verruchte Bündnisse errichtet, und dasjenige verabscheuungswürdige Complot geschmiedet hat, von welchem einige Glieder diesen verdammten Ueberfall in der Nacht vom 3. September des nächstverwichenen 1758. Jahres unternehmen und ausführen sollten. 3) Daß sich die Marquisinn auf gleiche Weise zu diesem verfluchten Vorhaben mit dem Herzoge **de Aveiro** verbunden habe, und mit ihm bey andern Verträgen und Anstiftungen gegenwärtig gewesen sey, die in dem Hause des Herzogs selbst sind gemacht worden, um **den König, unsern Herrn**, um sein kostbares und glorwürdiges Leben zu bringen, und also die glückliche Regierung dieses Herrn aufzuheben. 4) Daß sich auch besagte Marquisinn, außer dem obgedachten **Gabriel Malagrida**, ihrem beständigen und völligen Director, mit den Jesuiten, **Joaon de Matos, Joaon Alexander**, und andern verbunden habe. 5) Daß sich selbige Marquisinn an einen von den drey vornehmsten Häuptern von dieser barbarischen und gräulichen Zusammenverschwörung, um selbige fortzusetzen, gewandt, und sich bemühet habe,

vermö-

vermöge ihres Ansehens und ihrer List, durch obbeschriebene und andere Wege, alle die Personen in diese Zusammenverschwörung einzuziehen, die ihr zu verblenden nur immer möglich seyn würde. 6) Daß endlich diese Beklagte sich selbst unmittelbar mit den gottesvergessenen Ausführern des verfluchten Ueberfalls in der Nacht vom 3. September des nächstverwichenen Jahres vergesellschaftet, und sechzehen **Stücke Gold** (Moedas) zu einem Theile der Belohnung hergeschossen habe, die man den schandlosen und vermaledeyeten Ungeheuern gegeben hat, welche in dieser unglückseligen Nacht die gottesvergessenen Schüsse, die zu unserm größten Schmerz, so fürchterliche Verwundungen gemacht, gethan haben.

7. Es erhellet ferner, daß, da diese Marquisinn solches abscheuliche Vornehmen fortgesetzet, und sich die völlige despotische Anordnung aller Handlungen des Marquis **Francisco de Aßis de Tavora**, ihres Mannes, ihrer Söhne und Töchter, Schwiegersohns, Vettern und anderer Personen angemaßet, auch schandloser Weise ihr Ansehen, womit sie alle zu ihrer Verführung lenkte, gemisbrauchet hat, dieselbe sich gleichfalls durch den teufelischen Hoffartsgeist, durch die Herrsch- und Haabsucht dergestalt hinwegreis-

sen

sen lassen, daß sie zu diesem Ende sich mit dem Herzoge **de Aveiro**, und den besagten geistlichen Jesuiten verbunden hatte, und daß sie also gottloser und unmenschlicher Weise in diese Zusammenverbindung und in den grausamen Ueberfall in der Nacht vom 3. September des nächstverwichenen Jahres besagten ihren Mann, Söhne, Schwiegersohn, Vettern und Freunde, wie man bald vernehmen wird, verstricket, und sich, als ein Werkzeug zu solchem höllischen Unternehmen, nicht allein ihrer Meynung, die sie von der berufenen Heiligkeit des obgedachten **Gabriel Malagrida**, zu haben vorgegeben, sondern auch einiger Briefe bedienet habe, welche dieser öfters an sie geschrieben, um alle ihre Anverwandten zu bereden, daß sie, um ihre geistliche Uebungen mit ihm, **Malagrida**, zu halten, nach Setabal kommen möchten.

8. Es erhellet weiter, daß im Verfolge des vorhergehenden teufelischen Unternehmens der erste von den Nachfolgern, der sich elendiglich in diese schandlose Zusammenverschwörung gestürzet hat, der Marquis **Francisco de Aßis de Tavora** gewesen sey, der in dieses Unglück zu verfallen, durch das Zureden besagter Marquisinn, seiner Gemahlinn, des Herzogs **de Aveiro**, seines Schwagers, und

der

der besagten geistlichen Jesuiten hingerissen worden ist, so daß er sein Haus zu einer schandlosen Werkstatt von Zusammenverbindungen, Verrätherey en und Anstiftungen wider das hohe Ansehen und das werthgeschätzte Leben Sr. Majestät gemacht, und sich auch mit eben solchem abscheulichen Endzwecke bey den schändlichsten Unterredungen und Zusammenverbindungen befunden hat, die in dem Hause des Herzogs de Aveiro gehalten worden sind, um die Regierung Sr. Majestät zu verändern, und selbigen Herrn um sein kostbares Leben zu bringen, dergestalt, daß er selbst dem Herzoge 12 Stücke Gold (Moedas) oder 57 Mill und 600 Reis gebracht hat, als seinen Antheil an der lüderlichen Belohnung die man den hiernach benannten Meuchelmördern gegeben, ehe sie den Ueberfall vom 3ten September des nächstverwichenen Jahres gethan haben; daß auch gleich zu der Zeit des Ueberfalles, nach dem gemeinen Gerüchte, und nach der Meynung und Wissenschaft einiger Bedienten von beyden Häusern, und der Mit-Gesellen dieses Ueberfalls, gedachter Marquis Francisco de Aßis für einen Mit-Schuldigen an besagter verfluchten Missethat ist gehalten und erkläret worden; und insonderheit ist erweislich, daß er dazu geholfen, und sich in

einem

einem Hinterhalte, den sie in dieser betrübniß-vollen Nacht vom 3. September des nächst-verwichenen Jahres gestellet hatten, befunden hat, damit, wenn der König dem einen entrinnen sollte, Er in den andern fallen möchte; wie er denn auch nach dieser That in derselben Nacht, als sie sich aus besagtem Hinterhalte zurückgezogen, auf dem Lande hinter dem Garten des Herzoges de Aveiro zu der Zeit ist gesehen worden, da er mit den andern Mitschuldigen an diesem Verbrechen, dazu sie alle haben helfen wollen, Sprache gehalten, und sich auch bey der Versammlung der Anverwandten, oder vielmehr bey ihren Berathschlagungen (Conciliabulo) befunden, die den Morgen darauf nach dem Ueberfalle vom 3ten September in dem Hause des Herzogs de Aveiro ist gehalten worden, in welcher einige die Meuchelmörder ausgescholten, daß sie ihren Streich mit keinem verderblichen und hinlänglichen Nachdrucke ausgeführet hätten; und worinn andere sich gerühmet, sie würden es vollführet haben, wenn der König, unser Herr, den Hinterhalt vorbey gefahren wäre, da sie bereit gewesen, ihn zu erwarten.

9. Es erhellet ferner, daß der andere von den Nachfolgern, den die besagte Marquisinn, Donna Leonora de Tavora, der Herzog de

Aveiro, und die gedachten mit ihnen verbundenen Geistlichen in diese abscheuliche Zusammenverschwörung verwickelt haben, in dem sie ihn durch die Meynung von diesen Geistlichen, durch den Geist des Gabriel Malagrida, und durch die Verläumdungen wider die Durlauchtigste Person Sr. Majestät, und wider deren glückliche und glorreiche Regierung hinters Licht geführet, der Marquis Luiz Bernardo de Tavora sey; wider welchen Beklagten erwiesen ist, daß er fast alle Tage in das Haus des Herzogs de Aveiro gekommen, oder von diesem besuchet worden sey; daß er also sich bey den verderblichsten Uebungen in den gottlosesten Verläumdungen, und bey den schandbaren Zusammenverschwörungen befunden, die in dem Hause der Marquisen, seiner Aeltern, und des Herzogs de Aveiro, sind gepflogen worden; daß er wirklich in gedachtes Bündniß eingetreten sey und die Waffen und Pferde zu Ausführung dieses abscheulichen Ueberfalls angeboten habe; daß er zween Tage vorher mit listiger Vorsichtigkeit zwey gesattelte Pferde, mit Teppichen bedeckt, nach dem Marstalle des Herzogs de Aveiro gesandt; daß er, nachdem er, wider seine Gewohnheit, an selbigem 3ten September des Nachmittags, der nächst vor dem

Ueber-

Ueberfalle vorher gieng, zu dem Marquis, seinem Vater, nebst Joseph Maria de Tavora, seinem Bruder, und andern, berufen worden, und mit denselben eingeschlossen gewesen, um über diesen Ueberfall zu berathschlagen, sich wirklich in dem Hinterhalte befunden habe, der in der betrübnißvollen Nacht vom 3ten September des nächst verwichenen Jahres wider das Durchlauchtigste und werthgeschätzteste Leben Sr. Majestät aufgestellet gewesen, damit Höchstdieselbe, wenn Sie ja dem einen entrinnen sollte, nicht fehlen könnten, dem andern in die Händ zu fallen, welche sich zwischen den zweenen Gärten befunden; und daß er endlich sich auch den folgenden Morgen, nach dem Ueberfalle in der Nacht vom 3ten September des nächst verwichnen Jahres, bey der Versammlung der Anverwandten oder vielmehr ihrem Conciliabulo, in dem Hause des Herzogs de Aveiro befunden, allwo einige Gegenwärtige die Meuchelmörder ausgescholten, daß sie ihre verabscheuenswürdigen Schüsse, um den erschrecklichen Mord zu vollführen, nicht recht angebracht hätten; und allwo andere sich gerühmet: daß sie diese verfluchte Missethat würden ausgeführet haben, wenn der König, unser Herr da vorbey gefahren wäre, wo ihn diejenigen erwartet

haben, die auf dieſe barbariſche und ruchloſe Mishandlung ſtolz thaten.

10. Es erhellet weiter, daß der dritte von den Nachfolgern, den die drey aufrühreriſchen und verabſcheuenswürdigen Häupter zu dieſer ſchändlichen Zuſammenverſchwörung verleitet, und zu dieſer verfluchten und barbariſchen That verführet haben, der Graf de Atougouia, Donna Jeronymo de Ataide, Schwiegerſohn der obgedachten Marquiſen, Franciſco de Aßis, und Donna Leonora de Tavora, ſey, von welchem erwieſen iſt, daß er ſich faſt alle Abende mit der Gräfinn, ſeiner Gemahlinn, bey den aufrühreriſchen und abſcheulichen Unterredungen in dem Hauſe der Marquiſen, ſeiner Schwiegerältern, befunden habe. Es iſt erwieſen, daß derſelbe zu dieſen Unterredungen durch beſagte ſeine Schwiegermutter iſt verführet worden, um punktuel in allen Stücken die verabſcheuenswürdigen Vorſchriften beſagter Marquiſinn, ſeiner Schwiegermutter, und die vermaledeyeten Lehren der geiſtlichen Jeſuiten, die ihm durch Gabriel Malagrida, Joaon de Matos, und Joaon Alexander beygebracht worden, zu befolgen, und einen großen Widerwillen gegen die Königliche Perſon und die glückliche Regierung des Königes, unſers Herrn, zu faſſen.

Es

Es ist erwiesen, daß er acht Goldstücke (Moedas) zu der lüderlichen Belohnung der Meuchelmörder, die die verdammten Schüsse gethan, für seinen Antheil beygetragen hat, und daß er den Jesuiten, Malagrida, Joaon de Matos, und Joaon Alexandre, zu dieser Zusammenverschwörung beygetreten ist. Endlich ist auch erwiesen, daß dieser Beklagte ein Mitgeselle von der Wacht gewesen ist, die man wider Se. Majestät in der unglückseligen Nacht vom 3ten Septemper des nächstverwichenen Jahres aufgestellet gehabt; und daß deßhalb auch die Gräfinn, seine Gemahlinn, sich bey der rasenden und unordentlichen Versammlung der Anverwandten eingefunden hat, welche den folgenden Morgen nach dem Ueberfalle, wie oben gesaget, in dem zu Belem gelegenen Hause des Herzogs de Aveiro ist gehalten worden.

II. Es erhellet ferner, daß der vierte Nachfolger, den die obbesagten drey Häupter in diese Zusammenverschwörung durch obgemeldte Wege verstricket haben, Joseph Maria de Tavora, Adjutant von dem Orden des Marquis de Tavora, seines Vaters, sey. Denn es ist erwiesen, daß dieser junge und rohe Officier, der bloß durch die Marquisinn, seine Mutter, zu den verderblichen Unterredungen,

die in ihrem Hauſe obbeſagtermaßen gehalten ſind, verführet worden, nicht allein den Zuſammenverbindungen der Mitgenoſſen an dieſem abſcheulichen Verbrechen beygetreten ſey, und ſich gegen die Regierung Sr. Majeſtät mißvergnügt und ſchwürig erwieſen, ſondern ſich auch in dem hinterliſtigen und verruchten Hinterhalte mit befunden habe, welchen ſie in der unglückſeligen Nacht vom 3ten September des nächſtverwichenen Jahres wider das koſtbarſte Leben des beſagten Herrn aufgeſtellet hatten; daß er auf gleiche Weiſe, nebſt den übrigen Mitgehülfen an dieſem Verbrechen, in der heimlichen Verſammlung erſchienen ſey, welche ſie in der Nacht nach dem Ueberfalle auf dem Lande, gegen Norden von dem Garten des Herzogs de Aveiro, nächſt an der zu Ausführung ſeines verdammten Bubenſtücks dienenden Brücke, gehalten haben; und daß er endlich auch bey der Verſammlung, die den nächſten Morgen darauf in dem Hauſe des Herzogs de Aveiro angeſtellet worden, gegenwärtig geweſen ſey; und iſt dieſer Beklagte eben derjenige, welcher, (als man von dem Wunderwerke geredet, daß das koſtbarſte Leben Sr. Majeſtät, aller mit Fleiß überlegten Nachſtellungen ungeachtet, dennoch ſey erhalten worden) in dieſe barbariſchen

schen und wilden Worte ausgebrochen ist: **Hier, da er ein Mensch ist, hätte er nicht sollen davon kommen.**

12. Es erhellet weiter, daß der fünfte Nachfolger, den die obgedachten drey Häupter von dieser schandlosen Zusammenverschwörung mit hinein gezogen, und zu dem Gottesvergessenen Ueberfalle, der darauf erfolget, verleitet haben, Braz Joseph Romeiro sey. Da aus seinem eigenen Bekenntnisse erhellet, daß er vom Jahre 1749. an allezeit in Diensten bey den Marquisen de Tavora Francisco de Aßis und der Donna Leonora de Tavora gewesen, mit ihnen in selbigem Jahre nach Indien gereiset, und von daher auch mit ihnen wieder zurück gekommen sey; daß er von diesen hernach zu ihrem Sohne, dem Marquis Luiz Bernardo de Tavora, gekommen, Corporal von seiner Compagnie, Einkäufer in seinem Hause und sein großer Günstling wäre; wegen welcher Qualitäten aus seinem eigenen Bekenntnisse erwiesen ist: Daß besagter Marquis Luiz Bernardo de Tavora ihm nicht allein vertrauet hätte, was an dem Nachmittage vor der Nacht des Ueberfalls in der Zusammenkunft mit seinem Vater und Bruder paßiret wäre, sondern daß ihm auch die besagten Marquisen de Tavora, Vater und

Sohn, ernſtlich aufgegeben und befohlen hätten, es als ein Geheimniß zu bewahren, daß ihm die Ordre ertheilet ſey, die drey Pferde, welche er zu der Nacht des Ueberfalls geſattelt und bewaffnet bereit halten müßte, aufs Land an denjenigen Ort zu führen, allwo der Ueberfall geſchehen iſt; und iſt über alles das Erzählte annoch erwieſen, daß dieſer Beklagte wirklich ſich mit in dem verfluchten Hinterhalte befunden habe, welchen ſie in der Nacht, darinn die abſcheuliche Miſſethat begangen worden, um Se. Majeſtät zu erwarten, aufgeſtellet hatten, und ſey er in einem derſelben, in Geſellſchaft des Marquis Franciſco de Aßis de Tavora, an der verdammten Unternehmung ein Mitgeſelle geweſen. Auch iſt erwieſen, daß er ſich gleichfalls bey der heimlichen Verſammlung mit befunden, die die in den beſagten Hinterhalten gegenwärtig geweſenen Mitverſchwornen, nachdem ſie ſich daraus zurück gezogen, auf dem Lande, gegen Norden an dem Garten des Herzogs de Aveiro, gehalten haben.

13. Es erhellet weiter, daß der ſechſte und ſiebente Nachfolger, den das Haupt dieſer Zuſammenverſchwörung, Joſeph Maſcarenhas, ehemals Herzog de Aveiro, mit hineingezogen hat, die Beklagten, Antonio Alvares Ferreira, ehe-

ehemaliger Kammerdiener von dieſem Joſeph Maſcarenhas, und Joſeph Policarpio de Azevedo, ein Schwager von dieſem Antonio Alvares, ſind; und iſt vollkommen erwieſen, daß gedachter Joſeph Maſcarenhas ſeinem wirklichen Kammerdiener, Manoel Alvares, befohlen habe, er ſollte beſagten ſeinen Bruder, Antonio Alvares, rufen laſſen; daß dieſer auch wirklich gekommen ſey, um mit beſagtem Joſeph Maſcarenhas zu reden; daß er, Joſeph Maſcarenhas, da er mit ihm in einer Hütte, hinter dem Garten an ſeinem Hauſe in Belem, geſprochen, ihm mit dem größten Geheimniſſe den Befehl ertheilet hätte, er ſollte auf den Wagen warten, darinn Se. Majeſtät von dem mittelſten Garten nach dem obern, wo der königliche Pallaſt ſteht, gefahren kommen würde, und in Geſellſchaft von ihm, Joſeph Maſcarenhas, mit zwey kurzen Schießgewehren gegen den Wagen anſchieſſen; daß er nachher dieſe Meynung geändert, und ſie beyde beſchloſſen hätten, es ſollte er, Antonio Alvares, mit beſagtem Joſeph Policarpio, ſeinem Schwager, ſprechen, daß er ihn in der verfluchten Miſſethat, wovon die Rede iſt, vergeſellſchaften möchte; welches auch wirklich erfolget, ſo daß ſie beyde ſich mit ihm, Joſeph Maſcarenhas, über die Veranſtaltungen un-

terredet haben, wie dieſe abſcheuliche That auszuführen ſey; daß wirklich beyde dieſe Beklagte zu verſchiedenen malen, zu Fuß und zu Pferde, in Geſellſchaft mit ihm, Joſeph Maſcarenhas, ausgegangen wären, um dieſen gedachten Wagen wahrzunehmen; daß er ihnen zu dieſem Ende befohlen, zwey unbekannte Pferde zu kaufen, wie denn wirklich der beklagte Antonio Alvares eines derſelben von Luiz da Horta, wohnhaft an dem Pateo do Socorro, für vier Goldſtücke (Moedas), und ein anderes von einem Zigeuner, Manoel Soares genannt, wohnhaft in Marvilla, für fünftehalb Goldſtücke (Moedas) erkaufet hätte; daß ihnen auch beſagter Joſeph Maſcarenhas befohlen, unbekanntes Gewehr zu kaufen, welches gedachter beklagter Antonio Alvares aber nicht gekaufet, ſondern daß er und beſagter ſein Schwager ſich eines eigenen Carabiners, und eines andern, den er geliehen, und zweyer Piſtolen bedienet hätten, die der erſtere, unter dem Vorwande, ſie zu probiren, von einem Fremden, der in dem Hauſe des Grafen von Unhaon wohne, geborget, und die er ihm nach dem Ueberfalle wieder zurück gegeben habe; daß dieſes die Gewehre geweſen, welche die beſagten, Antonio Alvares, und Joſeph Policarpio, gegen den Wagen losgeſchoſſen hätten,

ten, worinn **Se. Majestät**, in der betrübniß-vollen Nacht vom 3. September des nächst-verwichenen Jahres, da dieser Ueberfall verübet worden, gefahren; daß die Belohnung, die diese zween grausame Beklagte von besagtem ihrem Befehlshaber, Joseph Mascarenhas, empfangen haben, vierzig Goldstücke (Moedas) gewesen sey, nämlich sechzehn das erstemal, vier ein andermal, und zwanzig noch ein andermal; daß, so bald sie diese Gewehre gegen die Seiten des Wagens, worinn besagter **Herr** gefahren, losgeschossen, er, Antonio Alvares, und gedachter sein Schwager nach dem Lande zugelaufen wären, bis sie sich an der Calcada, die nach aussen von dem mittelsten Garten geht, gesetzet, und von da über den Queerweg von dem Guarda mor da Soude sich nach der Stadt Lissabon zugeflüchtet hätten; und endlich, daß, da der beklagte Antonio Alvares Ferreira zween Tage darnach in das Haus des besagten beklagten Befehlshabers, weil er ihn holen lassen, gekommen sey, derselbe ihn ausgescholten, und gesaget habe: **Die Schüsse hätten nichts getaugt**; auch dabey den Finger in den Mund gesteckt, und sehr aufgeräumt in die Worte ausgebrochen sey: **Schweig du, denn der Teufel soll es nicht erfahren, wenn du es nicht** aussa-

ausſageſt; und ihm anbefohlen: Er ſollte die Pferde nicht gleich verkaufen, um ſich nicht verdächtig zu machen, daß alſo dieſe abſcheuliche Beklagte, Antonio Alvares Ferreira, und deſſen Schwager, Joſeph Policarpio de Azevedo, ſonder Zweifel die beyden grauſamſten Ungeheuer geweſen ſind, die die Schüſſe gethan, von welchen die königliche Perſon Sr. Majeſtät die allen Theilnehmern an dieſer Zuſammenverſchwörung zur ewigen Schande gereichenden Wunden empfangen hat, die die Ehre, die Treue und die kindliche Liebe der Unterthanen dieſer Reiche mit unendlichen Thränen beweinen.

14. Es erhellet ferner, daß der achte Nachfolger, den dieſer Rädelsführer, Joſeph Maſcarenhas, in dieſe Zuſammenverſchwörung mit eingeflochten hat, der beklagte Manoel Alvares Ferreira ſey, der den ruchloſen Meuchelmörder Antonio Alvares Ferreira, ſeinen Bruder, zu verſchiedenen malen berufen ließ; der demſelben Joſeph Maſcarenhas die Mäntel und Perucken verſchaffet, womit er ſich in der Nacht des Ueberfalls verkleidet hat; der ein tiefes Stillſchweigen, bis zur Zeit, da er gefangen worden, beobachtet hat, da er doch klar gewußt, was ihm ſein Bruder Antonio Alvares, drey oder vier Tage nach dem Ueberfalle

falle in der Nacht vom 3ten September des nächstverwichenen Jahres, von dem Befehl erzählet hat, welchen ihm der gedachte Joseph Mascarenhas zu diesem Ueberfalle gegeben, und wie er solchen verwegen ausgeführet hat; und der endlich derjenige gewesen, der auf dem Landgute von Azeitaon den Widerstand gethan, und dem Schreiber Luiz Antonio de Leira den Degen aus dem Gehänge gezogen hat, als er ehrlich und beherzt den obgedachten Joseph Mascarenhas auf der intendirten Flucht angehalten hat.

15. Es erhellet weiter, daß der neunte Nachfolger, den die besagten Rädelsführer in diese Zusammenverschwörung eingeleitet haben, Joaon Miguel, ein Leibpage und großer Vertrauter von gedachtem beklagten Joseph Mascarenhas sey, der unter dem Namen von Joaon bekannt ist; daß er in der Nacht vom 3. September des nächstverwichenen Jahres einer von den Mitgesellen des Ueberfalls, wovon die Rede ist, gewesen, der hernach von seinem eigenen Herrn angegeben ist, daß dieser beklagte Joaon Miguel eben der Joaon sey, der sich mit ihm vergesellschaftet, und unter dem Schwibbogen gestanden, allwo er, Joseph Mascarenhas, losgeschossen, das Gewehr aber gegen dem Vorreuter versagt hätte.

16. Es

16. Es erhellet ferner, daß, vermittelst aller der erzählten Zusammenverbindungen, Gesellschaften und Gehülfen, die obgedachten drey Häupter dieser Zusammenverschwörung und ihre obbenannte Mitgesellen den grausamen Ueberfall in der besagten Nacht vom 3ten September des nächstverwichenen Jahres, mit solchem Vorbedachte, solcher Grausamkeit und Wuth, veranstaltet und verübet haben, daß, obgleich der Ueberfall an sich ein besonderer Gräuel und Aegerniß in seinem Wesen ist, solcher dennoch durch die Art und Weise, wie er begangen worden, und die hier unten folget, noch weit schwerer, ärgerlicher und weit empfindlicher geworden ist.

17. Es erhellet weiter, daß, nachdem durch die zween Häupter dieser ehrlosen Zusammenverschwörung, Joseph Mascarenhas und Donna Leonora de Tavora, eine schändliche Collecte angestellet worden, wozu die andern obbesagten Mitgesellen das Ihrige mit hergeschossen haben, um eine nichts bedeutende Summe von 40 Goldstücken, oder 192 Mille Reis, zusammen zu schießen, welche den zween barbarischen und grausamen Meuchelmördern Antonio Alvares Ferreira, und Joseph Policarpio, zur Belohnung sind gereichet worden; und nachdem der beklagte Luiz Bernardo de

Tavora

Tavora zween Tage vor dem Ueberfalle die zwey Pferde hat satteln und rüsten lassen, und selbige, um sich ihrer zu bedienen, in den Marstall des besagten Joseph Mascarenhas zu stellen befohlen hat, auch nachdem der andere Beklagte, Francisco de Aßis de Tavora, gleichfalls in denselben Marstall des beklagten Joseph Mascarenhas die andern drey Pferde gesandt hatte, welche in der Nacht des Ueberfalles durch den Corporal Braz Joseph Romeiro, und den Reitknecht, Antonio Joseph, dahin geführet worden sind; nicht minder, nachdem er, Joseph Mascarenhas selbst, in selbiger Nacht, die andern Pferde zu seinem Dienste, Serra und Guarda mor genannt, und die Klepper, Palhava und Coimbra genannt, zu satteln befohlen, und auf dem Lande hinter dem Hause seines Secretärs, Antonio Joseph de Mattos, hat hinstellen lassen, und nachdem sich auf besagten neun Pferden, die mit den zween der ehrlosen und grausamen Meuchelmöder, Antonio Alvares, und Joseph Policarpio, eilf Pferde ausmachen, eben so viel Mithelfer des Verbrechens gesetzt hatten, diese alle sich in verschiedene Parteyen vertheilet, und in so viel Hinterhalte auf einen kleinen Raum des Landes gestellet haben, welches zwischen den nordlichen Enden der Häuser

des

des Gartens, **a do Meyo**, oder des mittelsten, genannt, und den andern südlichen Enden des Gartens, **a de Cima**, oder des Obern, genannt, liegt, durch welchen Weg **der König, unser Herr**, gemeiniglich pflegt zurück zu kommen, wenn Er incognito ausfährt, wie es in der Nacht dieses grausamsten Ueberfalls geschehen war, damit Er, falls Er den einen entwischen dürfte, doch durch die andern, die darauf folgeten, umkommen, und **Sr. Majestät** kostbares Leben verloren gehen müßte.

18 Es erhellet weiter, daß, da **dieser Herr** um die Ecke des besagten nordlichen Endes der Häuser an dem mittelsten Garten gefahren gekommen, das besagte Haupt der Zusammenverschwörung, Joseph Mascarenhas sogleich aus dem Schwibbogen allda hervorgetreten sey, welcher, mit seinem Bedienten und Vertrauten, Joaon Miguel, und den andern von den Beklagten wegen dieser Missethat vergesellschaftet, auf den Kutscher, Custodio da Costa, der **Se. Majestät** gefahren, einen Carabiner losgeschossen, der aber gefehlet, und den Kutscher durch den Schuß und das Feuer, so er gehöret und gesehen, genöthiget, ohne **Sr. Majestät** etwas zu sagen, die Maulthiere stärker anzutreiben, damit er, der Kutscher, den mehrerern Schüssen, die er befürch-

tete,

tete, entkommen möchte, indem er gemerket, daß derjenige, so auf ihn geschossen und gefehlet hätte, ihn hätte niederschießen wollen; und ist dieser gefehlte Schuß auf den Kutscher das erste Wunderwerk, womit die göttliche Allmacht, in dieser unglückseligsten Nacht, das allerkostbarste Leben Sr. Majestät beschützet hat, und dadurch allen diesen Reichen zu Hülfe geeilet ist, indem der König unmöglich hätte davon kommen können, wenn der Kutscher durch diesen ehrlosen Schuß todt herabgefallen wäre, und würde dieser Herr alsdenn durch die Hände der abscheulichen Ungeheuer, die sich wider Se. Majestät und Ihr kostbarstes Leben, in so vielen und so nahe bey einander aufgestellten Hinterhalten, bewaffnet gefunden, gewiß aufgeopfert worden seyn.

19. Es erhellet ferner, daß wegen des geschwinden Zufahrens des besagten Kutschers um sich vor den Schüssen, die er auf sich abgezielt vermuthet, zu retten, die grausamen Meuchelmörder, Antonio Alvares, und Joseph Policarpio, welche auf der Warte nächst an dem Graben der neuen Mauer, die letzthin aufgeführet war, bereit gestanden, ihre ehrlosen Schüsse auf die Seite des Wagens, worinn der Herr gefahren, nicht so leicht wie sie gewollt, hätten vollführen können, sondern

einen Ort, um sie abzuschießen, aussuchen müssen, also daß, da der Kutscher im Galop zugefahren, sie, wie es ihnen möglich gewesen, auf derselben Seite des Wagens, die zween schändlichen und verfluchten Schüsse gethan hätten, welche, nachdem sie in dem Wagen und den Kleidern desselben Herrn die Verwüstungen und Ruinen gemacht, welche aus den Acten des Corporis delicti erhellet, auch an der Durchlauchtigsten und geheiligsten Person Sr. Majestät die schwersten und gefährlichsten Wunden und Quetschungen verursachet, die von der Schulter und rechten Arm bis an den Ellenbogen von außen und von innen desselben Arms, eingedrungen, auch, außer diesen Wunden und Zerfleischungen, noch einen guten Theil des Fleisches, mit tiefen Löchern, weggenommen, da von den verschiedenen Stößen der geschehenen Schüsse, ihrer sechs bis an die Brust gekommen, und aus welchen Wunden eine große Anzahl von grobem Hagel heraus gegangen ist; welches dann eines Theils die Grausamkeit offenbaret, da man besagten groben Hagel den Kugeln vorgezogen, damit man den tödtlichen Entwurf dieses barbarischen und verfluchten Ueberfalles desto sicherer ausführen möchte; und andern Theils ist dieses das

zweyte

zweyte besondere Wunderwerk, welches die göttliche Allmacht, in dieser unglückseligen Nacht, zum Besten dieser Reiche und aller deren Herrschaften, gewirket hat. Denn es ist fast nicht möglich, und kann gar nicht für einen bloßen Zufall angesehen werden, daß in einem kleinen Raum von einem Wagen zwo Ladungen von grobem Hagel, so durch verschiedene Gewehre abgeschossen, eingehen sollten, ohne daß die Personen, so darinnen sitzen, nicht gänzlich und absolut hätten umkommen müssen. Hieraus sieht man also klar und offenbarlich, daß allein die göttliche Allmacht und Gewalt es gewesen, der es, bey solchem tödtlichen Zufalle, die verdammten Schüsse dergestalt abzuwenden, gefallen hat, daß einer nur die obere Fläche der gedachten Schulter und des Arms von außen verletzet, und der andere Schuß nach inwendig desselben Armes und der rechten Seite des Leibes zugegangen ist, ohne einigen Hauptheil zu beschädigen.

20. Es erhellet weiter, daß zu diesem zweyten Wunderwerke noch ein drittes kömmt, das dem vorigen gleich, oder vielmehr noch größer ist. Denn da sich Gott unsers Herrn bey diesen crittischen Umständen, und seines heroischen Muthes und der beständigsten Munterkeit, die unter den königlichen und fürstlichen

Tugenden Sr. Majestät sonderlich hervorleuchten, bedienet hat, um zu unserm unvergleichlichem Besten Ihr kostbarstes und wohlthätigstes Leben zu erhalten; da, sage ich, GOtt sich unsers Herrn und dieser königlichen Tugenden, als eines Werkzeuges seiner göttlichen Allmacht, bedienet hat, um uns seine Wunder zu offenbaren; so haben Se. Majestät nicht allein an Ihrer Königlichen Person diese unvermutheten und sehr schmerzhaften Schläge erlitten, ohne das geringste Wort, das einer Klage ähnlich wäre, darüber zu verlieren, sondern Höchstdieselben haben auch, da Sie in diesem trauervollen Anblicke mit einem erleuchteten und beständigen Muthe überleget, daß alle Schritte, die Sie noch nach Ihrem königlichen Pallaste zu machen hätten, Sie desto weiter von dem obersten Wundarzte des Reichs, der in Junqueira wohnet, entfernen würden, und daß der große Verlust des königlichen Blutes, so von Ihnen floß, Ihnen keine Zeit ließ, noch die drey Stationen nach dem Pallaste de Nostra Senhora de Ajuda zu machen, und von da nach Junqueira zu dem obersten Wundarzte des Reichs zu senden, damit derselbe von Junqueira nach dem Pallaste kommen möchte, den wundernswürdigen Entschluß gefasset, den Wagen alsogleich umkehren zu lassen, und

nach

nach dem Orte, wo beſagter Wundarzt des Reichs wohnte, zuzufahren, allwo Sie nicht zuließen, daß man ihnen die Wunden öffnete, ehe Sie nicht vorher dem Allerhöchſten Dank geſaget, und zu den Füßen eines evangeliſchen Miniſtri Ihre Beichte abgeleget, wegen der großen Wohlthat, die er Ihnen erwieſen, um Ihr Leben aus ſo großer Gefahr zu erreten. Nachdem dieſes geſchehen, ließen Sie ſich mit derſelben Gelaſſenheit, Heiterkeit und Beſtändigkeit des Gemüthes die Wunden verbinden; welchen Entſchluß auch die göttliche Allmacht, als ein ander Inſtrument, gebrauchet hat, um uns das koſtbarſte und wohlthätigſte Leben des Königs, unſers Herrn, zu erhalten; weil dieſe heldenmüthige ſtille Gelaſſenheit Sr. Majeſtät zur Zeit des Ueberfalles, und deren erleuchteter Entſchluß, nach dieſer grauſamen That ſogleich umkehren zu laſſen, eben das dritte Wunderwerk der göttlichen Allmacht ſind. Denn bloß durch dieſes Mittel haben Se. beſagte Majeſtät ſich aus den andern Gefahren gerettet, denen Sie nicht hätten entrinnen können, wenn ſie den Weg verfolget hätten, welchen Sie gewohnt geweſen, nach Ihrem Pallaſte zurück zu fahren, weil Sie auf ſolchem Wege nothwendiger Weiſe in die verſchiedenen Hinterhalte der andern boshaftigen Mitgeſellen

dieſer Miſſethat und der dieſes gottloſen und abſcheulichen Ueberfalles wegen peinlich Angeklagten hätten fallen müſſen, die auf dieſem Wege mit bewaffneten Händen bereit ſtunden, dieſen Herrn zu erwarten, im Falle Er, wie es geſchehen iſt, ſich aus der Grauſamkeit der erſten zween beſagten Hinterhalte gerettet haben ſollte.

21. Es erhellet ferner, daß die obgedachten zu dieſem abſcheulichen und erſchrecklichen Verbrechen zuſammen verbundene Beklagte darinn ſich ſo gräulich und barbariſch verſtockt, und von der Hülfe der göttlichen Gnade ganz verlaſſen befunden haben, daß ſie, nachdem ſie ſich durch verſchiedene Fußſteige und Abwege, die aus den Acten erhellen, zurück gezogen, und zum Theil ſich noch dieſelbe Nacht, nach ihrem Zurückzuge, auf dem Wege, der nach dem nordlichen Ende des dem beklagten Joſeph Maſcarenhas zugehörigen Gartens zugeht, wieder verſammlet haben, anſtatt, daß ſie hätten Zeichen von einem mit Schmerzen durchdrungenen Herzen von ſich geben ſollen, in Betrachtung der gräulichen und ſchändlichen Miſſethat, die ſie kurz vorher begangen; vielmehr im Gegentheil ſich unter einander gerühmet, und darüber gefrohlocket haben. Da denn der beklagte Joſeph Maſcarenhas, damals noch

Herzog

Herzog de Aveiro, seinen Carabiner, womit er den gedachten Kutscher Custodio da Costa verfehlet hatte, auf einen Stein gestoßen, und im Zorne, indem er auf diesen Carabiner verdrießlich gewesen, die höllischen Worte gesprochen hat: **Gebrauche dich der Teufel, denn, wenn ich dich gebrauchen will, so dienest du mir nicht;** und da der Francisco de Aßis, damaliger Marquis de Tavora, zweifelhaftig gesprochen, ob Se. Majestät von den verfluchten Schüssen, die man auf Sie gethan hat, wohl möchte umgekommen seyn? so sey derselbe Beklagte, Joseph Mascarenhas, abermals in die höllischen Worte ausgebrochen: **Es liegt nichts daran, wenn Er noch nicht todt ist, Er wird doch sterben müssen;** auf welche Worte ein anderer von diesen Mitgesellen und Meuchelmördern die lästerlichen Drohworte repliciret hat: **Es kömmt darauf an, daß Er nur ausfahren wird,** ꝛc. Der andere Beklagte, Joseph Maria de Tavora, hätte auch seinen Gehülfen, Joaon Miguel, mit großem Misvergnügen gefraget: Warum er nicht eher allda angekommen wäre? Sie hätten sich auch des Morgens nach dem gedachten vermaledeyeten Ueberfalle in einem von den Anverwandten gehaltenen Conciliabulo in dem Hause des gedachten Beklagten,

Joseph Mascarenhas, wieder versammlet, und über dieselbe unbiegsame Grausamkeit, barbarische Verzweifelung und jämmerliche Verlassung von der Hülfe Gottes, sich zu berathschlagen fortgefahren, da dann einige den Meuchelmörder, Antonio Alvares, und Joseph Policarpio, beschuldiget, daß dieselben die Schüsse nicht recht angebracht, um ihren ganzen verderblichen Endzweck zu erreichen, und andere sich gerühmet hätten, sie würden diesen vermaledeyten Zweck gewiß erreichet haben, wenn der König, unser Herr, die Hinterhalte vorbey gefahren wäre, indem sie sich bereit gefunden, um ihn zu erwarten; daß aber andere ihre Grausamkeit mit der Betrachtung geäussert, daß Se. Majestät mit dem Leben nicht würden davon gekommen seyn; wenn Sie den Weg verfolget hätten, den sie gemeiniglich zurück gefahren gewohnt sind, da Sie itzo hingegen über die Calcada de Ajuda nach der Gegend von Junqueira zurück gefahren sind.

22 Es erhellet weiter, daß wenn auch alle die überflüßigen und erweislichen oberzählten Beweisthümer, die in diesen Acten mit einem andern offenbaren Wunderwerke von der schändlichen Existenz dieser gräulichen Zusammenverschwörung und dem Verbrechen eines jeden von den Beklagten: die sich darinn zu-

sammen-

sammen verbunden, erleutert worden sind, gefehlet hätten, dennoch die rechtlichen Vermuthungen, oder der Verdacht, welche die Häupter dieser Zusammenverschwörung verdammen, hinreichend seyn würden, um Missethäter darnach mit allen Strafen, die die Rechte bestimmen, und die Se. Majestät sonsten über sie ergehen lassen wollten, zu belegen. Denn da eine jede von diesen rechtlichen Vermuthungen für eine völlige Wahrheit, und für einen vollkommenen ganz klaren Beweisthum in Rechten erkannt wird, die aller andern Beweisthümer entübriget seyn können, und dennoch denjenigen, der solche wider sich hat, beschweren, so daß er alle gegentheilige Beweisthümer aufbringen muß, die eben so kräftig, stark und beschließend sind, so sind nicht nur eine, sondern sehr viele solcher rechtlichen Vermuthungen vorhanden, welche die Häupter dieser Zusammenverschwornen, sonderlich der beklagte Joseph Mascarenhas, ehemaliger Herzog de Aveiro, und die verkehrten Geistlichen von dem heiligen Jesuiterorden, wider sich haben.

23. Es erhellet ferner zu bekräftigung des Besagten, daß man in Rechten präsumiret, und Verdacht hat, daß derjenige, der einmal böse gewesen ist, es allezeit in andern Uebel-

thaten von dergleichen Art, wie er einmal begangen hat, seyn wird; nun ist nicht eine, sondern es sind viele dergleichen Uebelthaten und Bosheiten, welche diese beyden Häupter wider diese Durchlauchtigste Person, und die glücklichste Regierung des Königs, unsers Herrn gestiftet und angesponnen, und worinn sie unaufhörlich vom Anfange der glücklichen Regierung Sr. Majestät continuiret haben.

24. Es erhellet weiter, was die besagten geistlichen Jesuiten anlanget, daß, da sie gesehen haben, wie die hohe Erleuchtung und die unvergleichliche Einsicht dieses Herrn in Sachen, sie aller Hoffnung berauben würde, ihre Oberherrschaft an diesem Hofe, die sie sich über desselben Handlungen angemaßet hatten, zu erhalten, auch, da sie gemerket, daß sie ohne solche absolute Oberherrschaft ihre Usurpationen, welche sie in Africa, America und dem portugiesischen Asien gemacht hatten, auf keinerley Weise würden bedecken, noch weniger aber den öffentlichen Krieg bemänteln können, welchen sie mit einer formellen Rebellion, in den nordlichen und südlichen Staaten von Brasilien, angestiftet hatten, sie also die allerverläumderischen und vermaledeytesten Lästerungen und Intriguen wider das hohe Ansehen Sr. Majestät und wider die allgemeine

Ruhe

Ruhe dieser Reiche ausgesprenget und eingefädelt haben, um auf diese Weise von diesem Herrn sowol die eingebohrnen, als die fremden Nationen abwendig zu machen, indem sie zu verschiedenenmalen allerley verfluchte Projecte geschmiedet, um Aufruhr an diesem Hofe und in diesem Reiche zu stiften, und wider dieses Reich, und dessen Vasallen, die Ruthe eines Krieges zu erweitern. Und schließt man aus allem diesem Erzählten, daß, da die besagten Geistlichen, alle diese Bosheiten und Ungerechtigkeiten, gegen den König, unsern Herrn, und dessen Reich, begangen haben, Selbe eben darum in eben demselben Umstande der obbesagten Regel, und der rechtlichen Vermuthung, und des Verdachts sich befinden, und daß man, wenn auch gleich keine andere Beweißthümer vorhanden wären, dennoch daraus allezeit schließen müsse, daß sie diejenigen gewesen, welche den Ueberfall, wovon gehandelt wird, gestiftet und eingefädelt haben; es wäre dann, daß sie erwiesen, und gründlich darthäten, daß andere daran die Schuldigen wären.

25. Es erhellet ferner, zu mehrerer Bekräftigung des obbesagten, daß da man in Rechten nicht vermuthet, daß einer eine große Missethat begehen wird, ohne ein großes Interesse

dabey

dabey zu haben, man also auch präsumiret, daß derjenige, der bey der Missethat ein Interesse hat, eben der sey, welcher die Missethat begangen, in so fern er nicht klar erweist, daß es ein anderer gestiftet habe. Da nun die gedachten Geistlichen, das große und starke Interesse dabey haben, das oben erzählet worden, und daß sie durch ihre eigene Thaten bey dieser Zusammenverschwörung offenbaret haben, um mit dem kostbarsten Leben des Königes, unsers Herrn, zugleich auch Sr. Majestät glückseligste Regierung aufzuheben: so würde diese einzige rechtliche Präsumtion auch zureichend seyn, sie nach den Rechten für einen klaren Beweisthum zu halten, daß sie an dieser vermaledeytesten Missethat Schuld gehabt haben: insonderheit, wenn man überleget, daß allein ihr Ehrgeiz, um die Herrschaft dieses Reiches an sich zu ziehen, einige Proportion und Vergleichung haben könne, mit dem unglücklich begangenen Ueberfalle in der besagten Nacht vom 3. September des nächstverwichenen Jahres.

26. Es erhellet weiter, zu noch mehrerer Bekräftigung der Beweisthümer, die sich in diesen Acten wider die gedachten Geistlichen befinden, und dererjenigen, die wider selbige aus den erwogenen rechtlichen Präsumtionen fließen;

fließen; daß alle die besagten Beweisthümer gegen sie ganz unwidersprechlich sind, wenn man bey dem Vorfalle, da der König, unser Herr, die Intriguen der besagten Geistlichen zu unterbrechen, und sie zu entwaffnen beliebte, indem er die königlichen Beichtväter von ihrem Amte abdankte, und allen ihren übrigen Geistlichen den Zutritt bey Hofe verbiethen ließ, das Betragen derselben erwäget, da sie, anstatt bey Wahrnehmung solcher Ungnade sich demüthig zu erzeigen, just das Widerspiel thaten, und öffentlich und ohne Scheu fortfuhren, bey ihrem Hochmuthe und Stolze zu beharren, und sich öffentlich rühmeten, daß, so bald sie der Hof von sich entfernte, der Adel sich mit ihnen vereinigen würde; ja, sie trugen keine Scheu, eben so öffentlich diesem Hofe die göttlichen Strafen anzudrohen, und durch sich, und andere, ihre Nachfolger, bis zum Ende des nächstverwichenen Monates Augusti auszustreuen, daß das kostbare Leben Sr. Majestät kurz seyn würde, solches auch oft wiederholten, auf Posten in verschiedene Länder von Europa überschrieben, und so gar sich so weit heraus ließen, daß der nächst verwichene September-Monat dem Allerdurchlauchtigsten und preiswürdigsten Leben ein Ende machen

Digitized by Google

chen würde; und der Gabriel Malagrida beschäfftigte sich damit, an verschiedene Personen dieses Hofes diese Betrübnißvolle Verbindung, als eine Prophezeihung, schriftlich bekannt zu machen. Andern Theils aber hat man sich ganz erstarrt vor Schrecken gesehen, da die Beschuldigten dieser gräulichen Zusammenverschwörung, in der Frühe den 13ten des nächstverwichen Decembermonats, gefangen genommen wurden, dergestalt, daß gleich den Posttag darnach, als den 19ten des besagten Monats December, der Provincial, Joaon Henriques, und andere seiner Geistlichen nach Rom schrieben: so daß diejenigen, welche vorher nichts, als besagte hochmüthige und stolze Reden, und Prophezeihungen von Strafen und Tode geschrieben haben, itzo mit selbiger Post vom 19. December, sich der allerdemüthigsten und gelindesten Worte bedieneten, um zu berichten: daß man die Marquisen de Tavora, den de Alorno, den Grafen de Atouguia, Maria de Tavora, den Herzog de Aveiro, und andere mehr, wegen des Ueberfalls vom nächstverwichenen 3. September, in Verhaft genommen hätte; daß die Soldatenwachten in den Häusern ihrer Religion bekommen hätten, daß die Väter in Rom sie Gott anbefehlen möchten, als welches sie höchst vonnöthen hätten:

ten; daß sie nicht bestreiten könnten, was sie fürchteten; daß die ganze Gesellschaft überaus betrübt wäre, und zu den geistlichen Uebungen des Pater Malagrida übergienge; daß die Welt sie in den besagten Ueberfall vom 3ten September einflechte, und sie zu Gefängnissen, Ausrottungen, und gänzlicher Verjagung vom Hofe und aus dem Reiche verurtheilte; daß sie in der größten Angst und in der äußersten Bedrängniß, voll von Schrecken und Furcht, ohne einige Hülfe noch Hoffnung wären, sich daraus zu retten, u. s. w. Daß also aus der Gegeneinanderhaltung dieser zwo widersprechenden Schreibarten, sowol nach ihrem Wesen, als nach ihrer Art, vor dem besagten Ueberfalle, und nach demselben, nichts anders, als ein klarer Beweis fließt, daß sie vor selbigem Ueberfalle sich auf die Zusammenverschwörung verlassen haben, welche diesen gräulichen Ueberfall nicht gebohren hat, und daß sie in der Hoffnung gewesen sind, daß dieselbe ihren verdrießlichen Endzweck erreichen würde, da sie sich erkühnet haben, mit diesem weltlichen Stolze und gräßlichem Hochmuthe zu reden und zu schreiben, und tödtliche und gottlose Prophezeihungen auszustreuen; und daß nach der Gefangennehmung am 13ten des nächstverwichenen Decembermonates, als sie

sich

ſich entdecket, und die, welche ſich mit ihnen verſchworen gehabt, verloren, und auf dem Punkte geſtraft zu werden geſehen haben; alle ihre eingebildete Maſchine von Hoffart und Hochmuth nothwendig in die gewiſſe Ohnmacht verfallen iſt, die eine Ueberzeugung der Schuld, und den Mangel an Mitteln, ſie zu bedecken, und die Verſtellung, womit ſie begangen iſt, zu unterhalten, nach ſich zieht.

27. Es erhellet ferner, was das andere Haupt dieſer Zuſammenverſchwörung, Don Joſeph Maſcarenhas, ehemaligen Herzog de Aveiro, anlanget, daß ſich derſelbe gleichfalls in den Umſtänden befindet, daß er nach dem vollkommenen Beweiſe, den die obgedachten rechtlichen Vermuthungen beſtimmen, zur Strafe müſſe gezogen werden, wenn auch anders kein Beweisthum vorhanden wäre; denn was die erſte von den gedachten Vermuthungen, in Anſehung der Bosheit und der gewöhnlichen Aufführung deſſelben Beklagten betrifft: ſo iſt öffentlich bekannt, daß vor dem Tode des gottſeligen Königes, D. Joaon des Fünften, während der Zeit, da dieſer Durchlauchtigſte Monarch in den letzten Zügen lag, ſogleich nach ſeinem tödtlichen Hintritte, und von da bis itzo her, derſelbe unzählige Intriguen und Cabalen angeſponnen hat, womit

er

er den Hof des Königes, unſers Herrn, beſchwerte, um die Reſolutionen Sr. Majeſtät ſowol bey den Gerichtshöfen, als im Cabinette, durch die Miniſter und Perſonen von der Parthey ſeines Oheims, Frey Gaſpar de Encarnacaon, und von der Parthey des Beklagten ſelbſt, auf, und gleichſam bloquirt zu halten: ſo daß weder die Wahrheit vor den königlichen Thron dieſes Herrn kommen, noch einige Reſolution erhalten werden konnte, die nicht obreptitie, ſubreptitie, und durch falſche und betrügliche Information erhalten wäre. Was dann den andern Punct von gedachten Präſumtionen anlanget, die in großen Proceſſen und groſſen Intereſſen beſteht, um dieſe verfluchte Miſſethat zu begehen: ſo iſt erwieſen, daß ſelbige offenbar und von untrieglicher Gewißheit in dieſen Acten enthalten ſind; und was endlich die Bekräftigung anbetrifft, daß man glauben muß, wie es aus den eigenen Thaten dieſes Beklagten gewiß iſt, daß er derjenige ſey, welcher dieſen verfluchten Ueberfall, wovon gehandelt wird, verübet hat: ſo iſt genug zu reflectiren, daß er vor und nach demſelben Ueberfalle eben das gethan hat, was die beſagten geiſtlichen Jeſuiten gethan haben; indem eines Theils gewiß iſt, daß vor dem beſagten Ueberfalle ſeine Hoffart und ſein Hoch-

muth so groß und insgemein so ärgerlich gewesen wie es bekannt, und andern Theils gleichfalls gewiß ist, daß, nachdem dieser verfluchte Ueberfall die abscheuliche Wirkungen nicht gehabt, wozu er angestellet war, und daß der König, unser Herr, seine Genesung wieder erhielt, sein ganzer Stolz und Hochmuth in die allergrößte Verzagtheit verfallen ist, worinn besagter Beklagter, da er keinen beständigen Muth bey Hofe zu erscheinen mehr hatte, voller Confusion und Furcht denselben flohe, und sich auf das Landgut de Azeitaon begab, allwo er gefangen genommen wurde, da er sich erstlich mit der Flucht retten wollte, und sich hernach unsinnig wehrte.

28. Es erhellet endlich weiter, daß dasselbe auch, in Ansehung der Leonora de Tavora, vormals Marquisinn dieses Namens, und des dritten Hauptes dieser ehrlosen Zusammenverschwörung, zu urtheilen ist, indem eines Theils ihr Geist von einem teuflischen Stolze, von einem unersättlichen Ehrgeize, und von einem verwegenen und unerschrockenen Hochmuthe, dergleichen man bis hieher bey keiner Person ihres Geschlechts wahrgenommen hat, besessen, und allgemein bekannt gewesen ist, der sie denn auch angetrieben, daß sie sich in die größten Ueberfälle, und insonderheit in diesen, wovon

von gehandelt wird, hinein stürzte; und da gleichfalls bekannt ist, daß sie sich, durch solche blinde und brennende Begierden angetrieben, unterstanden hat, mit ihrem Manne, dem Könige, unsern Herrn, anzusprechen, daß er ihn zum Herzoge machen möchte, zu eben der Zeit, da alle seine nicht viel bedeutende Dienste im Jahre 1749. belohnet waren, daß er nach dem Staate von Indien gehen sollte; und da man kein Exempel in den Canzeleyen des Reiches hat, daß jemand mit dem Titel eines Herzoges wäre beehret worden, der noch keine ausnehmende Dienste geleistet, wie die vielen und großen Helden gethan, welche die portugiesische Historie mit ihren weltberühmten Thaten erleuchtet haben; es auch bekannt ist, daß beyde diese Beklagte ohne Unterlaß und beständig den Staatssecretär von den Reichsangelegenheiten, um diese Ausfertigung überlaufen, und da solches keine reguläre Gnadenerweisung ist, selbige ganz hochmüthig und ohne Nachlaß, als eine schuldige Gerechtigkeit, gebethen und gefordert haben; und da es gleichfalls gewiß ist, daß besagter Staatssecretär gezwungen worden, um diese hitzigen Anläufe, und die im Verfolge daraus entstehenden Verweisungen zu mäßigen, den bemeldeten Beklagten ganz höflich und sittlich begreif-

lich zu machen, daß kein Exempel vorhanden wäre, welches bey dieser Prätension zu seinem Behufe dienen könnte. Endlich es auch offenbar klar ist, daß eben diese Leidenschaft und das Interesse verursachet hat, daß die gedachte Marquisinn, Donna Leonora, sich mit dem Herzoge de Aveiro wieder ausgesöhnet, und sich zum Haupte dieser gräulichen von ihm intendirte Zusammenverschwörung erkläret hat, um, durch Hülfe dieses Herzogs, nach der Hinrichtung Sr. Majestät und der Monarchinn, den Titel vom Herzoge zu erlangen, wozu sie auch der heftige Neid, um in selbigem Titel, besagtem ihrem Schwager gleich zu werden, mit angetrieben; und da letztlich gleichfalls bekannt ist, daß ihr ganzer Stolz, Ehrgeiz und Hochmuth, so sie bis zur trauervollen Zeit des vermaledeyeten Ueberfalles vom 3. September des letztverwichenen Jahres erwiesen hat, nach demselben Ueberfalle in eine offenbare Confusion und Ohnmacht ganz kraftlos verfallen sind.

29. Da nun alles dieses und das mehrere in den Acten, nebst der Resolution, geschehen und überleget worden, welche besagter Herr in seinem Rathe dieser Commißion zu ertheilen beliebet hat, indem Er ihre Gerichtsbarkeit und Hoheit weiter ausgestrecket hat, damit

damit sie die verdienten Strafen dieser ehrlosen und gottesvergessenen Beklagten auf solche Weise extendiren könnten, daß selbige eine möglichste Vergleichung mit solchen gräulichen und ärgerlichsten Verschulden haben möchten.

So verurtheilen sie den beklagten Joseph Mascarenhas, welcher bereits entnaturalisiret, und seiner Ehren, Würden und Privilegien als ein portugiesischer Vasall und königlicher Diener entsetzet, von dem Orden de Sant Jago, wovon er Commandeur war, degradiret, und diesem Rathe und weltlichen Gerichte übergeben ist, daß er, als einer von den drey vornehmsten Häuptern dieser ehrlosen Zusammenverschwörung, und des abscheulichen Ueberfalles, der darauf erfolget ist, mit einem Stricke und öffentlichen Ausrufe auf dem Platze, der Kay in Belem, geführet, und allda auf ein hohes Schavot soll gebracht werden, welches so hoch erhaben seyn wird, damit alles Volk, welches er mit seiner allergräulichsten Missethat so sehr beleidiget und geärgert hat, seine Strafe sehen kann, allwo er, nachdem er lebendig gerädert, und die acht Röhren an den Beinen und Armen zerbrochen worden, auf ein Rad geleget werden soll, um dadurch den gegenwärtigen und zu-

künftigen Vasallen dieses Reichs ein Genüge zu leisten; und wenn diese Execution also geschehen ist, soll derselbe Missethäter lebendig, sammt dem Schavote, worauf er gerichtet worden, zu Asche verbrannt, und die sämmtliche Asche ins Meer geworfen werden, damit von ihm und seinem Andenken keine Nachricht übrig bliebe; und da er, als ein Beklagter, von den abscheulichen Lastern der Rebellion, Aufruhr, Hochverrath und Vatermord, bereits durch den Gerichtshof der Orden in Confiscirung und Verlust aller seiner Güter für den Fiscum und die königliche Kammer verurtheilet worden, wie es in solchen Fällen, da man ein Crimen læsæ Majestatis vom höchsten Grade begangen, üblich ist; man aber erwäget, daß dieser Fall so unvermuthet, so ungewöhnlich, und so außerordentlich grausam ist, darauf man in den Gesetzen nie gedacht, noch einige Vorsehung dagegen gemacht hat; man auch keine Strafe ausfinden kann, die einige Vergleichung mit ihrer unermäßlichen Schändlichkeit hätte; deshalb auch dieser unser Herr von diesem Rathe ersuchet worden ist, und Se. Majestät ihm auch zugestanden hatten, daß er eine weiter ausgestreckte Gerichtsbarkeit erhielte, um solche Strafen, die sie mit Mehrheit der Stimmen

gut

gut erkennen würden, über die in den Gesetzen und Rechtsordonnanzen errichteten auszusetzen; und da man überleget hat, daß eine Strafe den Rechten am gemäßesten sey, wenn auf alle mögliche Weise das Andenken des Namens, und die Erinnerung solcher grausamen Missethäter verdunkelt und ausgetilget würde: so verurtheilen sie noch weiter denselben Beklagten nicht allein in die Strafen des gemeinen Rechts, daß seine Wapen und Schilde, in was für Oertern sie immer aufgesetzt befunden werden möchten, abgenommen und zerhackt, auch die Häuser und Gebäude seiner Wohnung niedergerissen und geschleift werden sollen, so daß davon kein Merkmaal übrig bleiben, und selbige, dem Erdboden gleich, zu einem Felde gemacht, und mit Salze bestreuet würden, sondern daß auch alle seine Lehen-Güter, die durch ihn administriret worden, an was für Orten solche unter den Krongütern constituiret, oder auch davon, auf was für Weise, Manier oder Titel es sey, ausgegangen seyn möchten, wie zum Exempel die dem Hause de Aveiro durch Schenkungen zugekommenen Güter sind, und dergleichen, alle von itzo an confisciret, und verloren seyn, und wirklich wieder an die Krone, wovon sie ausgegangen, verfallen,

und ihr einverleibet werden ſollen, ungeachtet der Ordonnanze Lib. 5. Tit. 6. §. 15. und aller andern Rechts-Diſpoſitionen und Clauſeln von Einſetzungen und Schenkungen, wie kräftig und verbindlich ſelbige immer ſeyn mögen; und rathet man beſagtem unſerm Herrn dieſen Ausſpruch an, mit demüthiſter Bitte, Er wolle befehlen, daß alle die obbemeldeten Titel in dem Thurme do Tombo und an andern Orten, wo ſie ſich beſchrieben befinden, caßiret, wörtlich aufgehoben und ausgeſtrichen werden, damit man daraus, als aus caßirten und annullirten Inſtrumenten, keine Extracta mehr machen, noch auch diejenigen, welche ſich bereits daraus extrahiret, in Privathänden befinden möchten, bey Gerichten oder außer denſelben zugelaſſen werden mögen, als bey welchen ſelbige keinen Glauben, noch einigen Credit finden ſollen, um bey einigem Gerichtshofe, oder Gerichte, angeführet, produciret oder offendiret zu werden; ſondern daß auch ſolche, ſo bald ſie zum Vorſcheine kommen, angehalten, und dem Procureur der Krone eingehändiget werden ſollen, damit ſie zerriſſen werden, und damit man dadurch, als annullirte, in keinem Fall etwas ausrichten, oder Hinterniſſe damit verurſachen könne. Eben daſſelbe befehlen auch Se. Majeſtät,

ſtät, mit den Erb-Pacht-Gütern, von was für Art und Natur ſelbige ſeyn mögen, zu beobachten, dabey wegen des Verkaufs derſelben, zum Beſten der rechtmäßigen Oberherrſchaften, durch die Ordonnanze Lib. 5. Tit. 1. §. 1. vorgeſehen iſt. Was aber jedoch die andern Majorat-Güter anlanget, die von den Einſetzern, ſo ſelbe geſtiftet haben, mit eigenthümlichen Gütern conſtituiret ſind, ſo erklären Sie, daß man dabey zum Beſten derer, die darinn ſuccediren ſollen, beobachten ſoll, was durch die Ordonnanze Libr. 5. Tit. 6. §. 15. ſich determinirt befindet.

In dieſelbigen Strafen verurtheilen Sie auch den Beklagten, Franciſco de Aßis de Tavora, der auch ein Haupt von ſelbiger Zuſammenverſchwörung, durch die Beklagte, ſeine Ehefrau, verleitet iſt, und gleichermaßen entnaturaliſiret, ſeiner Ehren und Würden entſetzet, und durch den Gerichtshof der Orden an dieſen Rath, und deſſen Gericht übergeben worden iſt. Und da man mit dem Ernſte und der Behutſamkeit, die in dieſem Falle vonnöthen waren, erwogen hat, wie daß nicht allein dieſer Beklagte, und die Beklagte, ſeine Ehefrau, ſich zu perſöhnlichen

Häuptern von dieser schändlichen Zusammenverschwörung, Verrätherey, Königsmord gemacht haben, sondern, daß sie auch ihre Familien zu Mitgesellen von diesen allergräulichsten Verbrechen gemacht, indem sie den größten Theil ihrer Familie mit hinein gezogen, und sich noch mit der thörichten und verwegenen Eitelkeit gerühmet haben, daß ihre Einigkeit allein genug seyn würde, sie in diesen allerabscheulichsten Grausamkeiten zu unterstützen: so befehlen Sie, daß keine einzige Person, von was für Stande und Condition sie sey, sich von dem Tage dieser Publicirung an, ins künftige des Zunamens **de Tavora** bedienen solle, bey Strafe des Verlustes aller seiner Güter an den Fiscum und die königliche Kammer, und bey Entnaturalisirung dieser Reiche und Herrschaften von Portugall, auch Verlierung aller Privilegien, die sie als deren Eingebohrne zu genießen haben.

Die zwey grausamen Ungeheuer, Antonio Alvares Ferreira, und Joseph Policarpio de Azevedo, welche die ruchlosen Schüsse gethan wodurch die höchste Majestät des Königes, unsers Herrn, die Wunden empfangen hat, verurthei-

verurtheilen Sie, daß dieſelben mit Stricken und öffentlichen Ausrufen auf denſelben Platz geführet werden ſollen; und wenn ſie allda an zween hohe Pfähle in die Höhe gebunden ſind, ſo ſoll Feuer um ſie herum gemacht, und ſie alſo lebendig verbrannt werden, bis ihre Leiber zu Aſche verzehret, welche dann auf obbeſagte Weiſe in das Meer geworfen werden ſoll; und dieſes, über die andern Strafen von Confiſcirung aller ihrer Güter an den Fiſcum und die königliche Kammer, von Niederreiſſung und Schleifung der Häuſer, worinn ſie gewohnet haben, wenn ſelbige ihre eigene ſind, in welchem Falle ſie auch mit Salz beſtreuet werden ſollen. Weil aber der Beklagte, Joſeph Policarpio, ſich abweſend befindet, ſo halten Sie ihn für verbannet, und befehlen an alle Gerichte Sr. Majeſtät, daß ſie in alle Landen Steckbriefe ausſenden, und erſuchen, daß man ihn gefangen nehme, oder daß ihn jedermann, wenn er auch ſein Feind nicht iſt, um das Leben bringen und tödten könne; und im Fall er in den Herrſchaften dieſes Reichs an dem Deſembargador des Hofes, Pedro Gonſalves Cordeiro Pereira, Richter der Untreue, gefangen geliefert werden ſollte, ſo ſoll derſelbe an die Perſon, oder Perſonen, welche

ihn

ihn liefern werden, eine Belohnung von zehen tauſend Cruzados, oder von zwanzig tauſend Cruzados, wenn er in fremden Landen ſollte ergriffen werden, über die Unkoſten von der Reiſe und Lieferung, auszahlen laſſen.

Die Beklagten, Luiz Bernardo de Tavora, D. Jeronymo de Ataide, Joſeph Maria de Tavora, Braz Joſeph Romeiro, Joaon Miguel, und Manoel Alvares, verurtheilen Sie, daß ſelbige gleichfalls mit Stricken und öffentlichem Ausrufen auf das Schavot, das zu dieſer Execution aufgerichtet worden, gebracht werden ſollen; und wenn ſie allda erſtlich gewürget worden, und man ihnen nach und nach die Röhren der Arme und Beine zerbrochen hat, auch auf Räder geleget, und ihre Leiber zu Aſche verbrannt, ſo ſoll auf obgedachte Weiſe die Aſche in das Meer geworfen werden. Ueber dieſes verurtheilen Sie ſelbe auch in die Confiſcirung und den Verluſt aller ihrer Güter an den Fiſcum und die königliche Kammer, wie auch deren Lehngüter, die von den Krongütern abhangen, wie oben geſaget, oder auch der Pachtgüter, außer der Unehrlichkeit, worinn Sie deren Söhne und Enkel verfallen halten, und daß ihnen ihre

Häuſer,

Häuſer, worinn ſie gewohnet haben, niedergeriſſen, geſchleifet, und mit Salz beſtreuet werden, auch ihre Wapen und Schilde, die ſie bisher geführet haben, aller Orten abgeriſſen und zertrümmert werden ſollen.

Und die beklagte Donna Leonora de Tavora, die Ehefrau von dem beklagten Franciſco de Aßis de Tavora, (welche Sie aus gewiſſen gerechten Betrachtungen von gröſsern Strafen, die ſie, wegen ihres Verbrechens, wohl verdienet hätte, befreyen,) verurtheilen Sie nur allein, daß ſelbige mit einem Stricke und öffentlichem Ausrufe, auf daſſelbe Schavot gebracht werden, und auf demſelben eines natürlichen Todes auf immer ſterben ſoll, indem ihr das Haupt vom Leibe getrennet werden wird, und dieſer hernach mit Feuer zu Aſchen verbrannt, und ſelbige auf die obgedachte Weiſe, in das Meer geworfen werden ſoll. Weiter verurtheilen Sie ſelbige Beklagte auch in die Confiſcirung aller ihrer Güter für den Fiſcum und die königliche Kammer, und ſind in dieſer Confiſcirung mit begriffen, alle ihre von der Krone zu Lehn tragende, und andere Pachtgüter, ſammt allen den andern Strafen, die hier oben zu Austilgung

tilgung des Andenkens der Beklagten, Joſeph Maſcarenhas, und Franciſco de Aßis de Tavora, ausgeſetzt worden ſind.

Gegeben, in dem Pallaſte de Noſſa Senhora de Ajuda, im hohen Rathe am 12ten Januar, Anno 1759.

Mit den Unterſchriften der Staatsſecretairs, die darinn präſidiren:

Cordeiro. Pacheco. Bacalhao.
Lima. Souto. Oliveira. Machado.

In Gegenwart und mit Unterſchrift des

Procureurs der Krone.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

F. X. B
kgl. Hofbuch
MÜNCH
Lederergas

Digitized by Google